



Ehrungsordnung

(verabschiedet vom Hauptausschuss am 28. April 1997)

§ 1 Grundsätze

Der Sportverein Vaihingen 1889 e.V. ehrt seine Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit, besondere Verdienste um den Verein sowie herausragende sportliche Leistungen mit folgenden Auszeichnungen. Ausnahmsweise können Ehrungen auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

§ 2 Ehrungen

Der Sportverein Vaihingen 1889 e.V. verleiht folgende Ehrungen:

- ⇒ Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- ⇒ Die Ehrennadel in Gold mit Urkunde
- ⇒ Die Ehrenmitgliedschaft

§ 3 Voraussetzungen

- ⇒ **Ehrennadel in Silber mit Urkunde**
- ⇒ 25-jährige Vereinsmitgliedschaft
- ⇒ 10-jährige Mitarbeit an verantwortlicher Stelle
- ⇒ besondere Verdienste um den Verein

Ehrennadel in Gold mit Urkunde

- ⇒ 40-jährige Vereinsmitgliedschaft
- ⇒ langjährige Mitarbeit an verantwortlicher Stelle
- ⇒ besondere Verdienste um den Verein

Ehrenmitgliedschaft

- ⇒ mindestens 50-jährige Vereinsmitgliedschaft
- ⇒ langjährige, herausragende Tätigkeit in eine Führungsposition und ganz besondere Verdienste um dem Sportverein Vaihingen 1889 e.V.

§ 4 Antragsverfahren

Antragsberechtigt für Ehrungen sind:

- ⇒ der Vorstand
- ⇒ der Hauptausschuss
- ⇒ die Abteilungsleitungen

Ehrungsanträge sind formlos mit einer Begründung beim Vorstand einzureichen.

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrige Stufe voraus.

Die Mitgliedschaft wird bei Ehrungen ab dem 16. Lebensjahr gerechnet.

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen

Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

Die Abteilungen verfahren bei der Verleihung der Ehrennadel in Silber entsprechend.